



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5161. 2020/273

Weisung vom 02.03.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/273.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 26. August 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat